

MINISTERRAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

DER MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Ministerpräsidenten und
Vorsitzenden der CDU/DA-
Volkskammerfraktion
Herrn Dr. Günther Krause

Klosterstr. 47
Berlin
1 0 2 0

Berlin, den 04. Juli 1990

Sehr geehrter Herr Krause!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 30. 6. teile ich Ihnen mit, daß ich Herrn Staatssekretär Dr. Hans Misselwitz als Vertreter des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten für die Gespräche zur Vorbereitung eines Vertrages zur Herstellung der deutschen Einheit benannt habe.

Aus Ihrer Fragenliste, insbesondere aus Frage 5, ergibt sich die zentrale Bedeutung, die den außenpolitischen Aspekten der deutschen Vereinigung auch im Rahmen des Staatsvertrages zur Herstellung der deutschen Einheit zukommt.

In Anbetracht der Bedeutung dieser Aspekte ist es unverzichtbar, daß der Vertreter meines Ministeriums als ständiges Delegationsmitglied an den Gesprächen über den Staatsvertrag zur Herstellung der deutschen Einheit teilnehmen wird.

Eine erste vorläufige Übersicht über den Regelungsbedarf, der sich aus der Sicht meines Ressorts im Zusammenhang mit dem Vertrag zur Herstellung der deutschen Einheit ergibt, ist meinem Schreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

M. Meckel

Markus Meckel

Anlage

Ministerium für
Auswärtige Angelegenheiten

Berlin, den 3. 7. 1990

V o r s c h l ä g e , die aus außenpolitischer Sicht in
einem Staatsvertrag zur Herstellung der deutschen Einheit
berücksichtigt werden sollten

1. In den Staatsvertrag sollte ein Passus zur notwendigen
Änderung bzw. Ergänzung des Grundgesetzes aufgenommen
werden:

a) zu ändern bzw. zu streichen wären:

- Bezeichnung des Grundgesetzes in "Verfassung"
- Die Präambel
- Artikel 23 (im 1. Satz Streichung "gilt zunächst";
2. Satz: Streichung)
- Artikel 29 (es sollte vertraglich ausgeschlossen
werden, daß die zu bildenden fünf Länder auf dem
Gebiet der DDR künftig neu gegliedert werden)
- Artikel 116 (sollte sich auf die Grenzen vom 1. 1.
1990 und nicht auf die Grenzen vom 31. 12. 1937
beziehen)
- Artikel 146 (streichen, wird mit Annahme der Verfas-
sung durch Volksentscheid gegenstandslos)

b) zu ergänzen wären:

- Artikel 87 a (Aufstellung und Befugnisse der Streit-
kräfte)

- Artikel 87 b (Bundeswehrverwaltung)

Diese Ergänzung ist notwendig auf Grund der besonderen Wehrverfassung für das Gebiet der DDR.

2. Europäische Menschenrechtskonvention

In den Staatsvertrag sollte sinngemäß folgende Formulierung aufgenommen werden:

"Die in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten grundlegenden Menschenrechte werden in die künftige Verfassung Deutschlands übernommen."

3. Sonderregelung für eine Wehrverfassung für das Gebiet der DDR

Im Staatsvertrag sollte sinngemäß folgende Festlegung getroffen werden:

"Bis zum Inkrafttreten eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems wird für das Territorium der DDR eine gesonderte, von Bundeswehr und NATO strikt abgegrenzte Wehrverfassung erlassen."

4. Nationale Minderheiten

Zum Schutz der nationalen Minderheiten sollte im Staatsvertrag vereinbart werden, daß in die künftige Verfassung folgende Bestimmung aufgenommen wird:

"(1) Der Staat achtet und fördert die Interessen der nationalen oder ethnischen Minderheiten. Er gewährleistet und schützt ihr Recht auf den Gebrauch und die Pflege ihrer Sprache, Kultur und Traditionen. Er unterhält oder unterstützt die dazu erforderlichen Einrichtungen, insbesondere im Sozial- und Bildungswesen. Die Angehörigen der nationalen oder ethnischen

Minderheiten haben das Recht, ihre Muttersprache vor den Verwaltungsbehörden und den Gerichten zu gebrauchen. In der Landes- und Regionalplanung sind die Lebensbedürfnisse der nationalen oder ethnischen Minderheiten besonders zu berücksichtigen.

(2) Durch Gesetz können Autonomierechte eingeräumt werden."

5. Nachfolge in Verträge

Im Staatsvertrag sollte sinngemäß vereinbart werden:

"Beide Staaten vereinbaren, daß nach der Vereinigung beider deutscher Staaten mit den jeweiligen Vertragspartnern der DDR einvernehmlich geklärt wird, welche mit der DDR abgeschlossenen völkerrechtlichen Verträge beendet, geändert oder fortgeführt werden sollen."

6. Übergangsregelungen für die Anwendung des EG-Rechts

Im Staatsvertrag sollte vorgesehen werden, daß unter Berücksichtigung der konkreten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auf dem Gebiet der DDR ggf. kurzfristige Maßnahmen getroffen werden können, wenn im Gebiet der heutigen DDR oder in anderen EG-Ländern schwerwiegende Probleme auftreten, die aus der Einbeziehung des DDR-Gebietes in die EG resultieren.

7. Teilnahme von DDR-Parlamentariern an westeuropäischen Gremien

Im Staatsvertrag sollte eine Regelung über die Teilnahme von DDR-Parlamentariern an der Arbeit des Europäischen Parlaments, des Europarates, der WEU-Versammlung und der Atlantischen Versammlung getroffen werden.

8. Errichtung von Ländervertretungen in Brüssel

Im Staatsvertrag sollte vereinbart werden, daß ebenso wie die Bundesländer der BRD auch die künftigen fünf DDR-Länder ihre Interessen durch Vertretungen bei der EG wahrnehmen können.

9. Weiterführung der Entwicklungshilfeprojekte der DDR

Im Staatsvertrag sollte die Weiterführung von Entwicklungsprojekten in materieller und personeller Hinsicht vereinbart werden, zu deren Durchführung sich die DDR

- in Wahrnehmung ihrer Mitgliedschaft in internationalen Organisationen,
- in multilateralen und bilateralen völkerrechtlichen Verträgen sowie
- durch einseitige rechtsverbindliche Erklärung verpflichtet hat.

10. Weiterführung der Kulturzentren

Im Staatsvertrag sollte sinngemäß vereinbart werden:

"Beide Seiten kommen überein, binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Vertrages ein gemeinsames Konzept für die Weiterführung der Kulturzentren, die bisher von der DDR unterhalten wurden, zu entwickeln. Die Rechtsträgerschaft dieser Kulturzentren sollte vorzugsweise auf Länder oder Städte übertragen werden."

11. Sonderstatus der Streitkräfte

(siehe S. 11 ff. der beiliegenden Argumentation)

12. Künftige Visafreiheit für die Länder Osteuropas

Im Staatsvertrag könnte folgende Vereinbarung getroffen werden:

"Beide Seiten kommen überein, eine gemeinsame Visapolitik durch eine weitere Harmonisierung ihrer Visa-regelungen gegenüber Drittstaaten zu verfolgen."

13. Verbesserung des Asylrechts

Im Staatsvertrag sollte sinngemäß vereinbart werden:

"Beide Seiten vereinbaren, das Asylrecht auf der Grundlage des Artikels 16 Absatz 1 des Grundgesetzes unter Berücksichtigung völkerrechtlicher Verpflichtungen (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge) - Genfer Flüchtlingskonvention vom 28. 7. 1951 - und Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte auszugestalten und weiterzuentwickeln."

14. Verzicht auf ABC-Waffen

Im Staatsvertrag sollte folgendes vereinbart werden:

"Beide Seiten kommen überein, im Rahmen der 2 + 4-Gespräche eine gemeinsame Erklärung zum Verzicht auf die Herstellung, den Besitz, die Weitergabe und die Stationierung von ABC-Waffen sowie zum Verbot des Waffenexports für ein geeintes Deutschland abzugeben."

15. Änderung des Deutschlandvertrages zwischen der BRD und den drei Westmächten

In den Staatsvertrag sollte folgende Formulierung aufgenommen werden:

"Gemäß der im Artikel 10 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Mächten enthaltenen Revisionsklausel überprüfen dessen Unterzeichnerstaaten die Bestimmungen dieses Vertrages mit dem Ziel, die von den drei Mächten vorbehaltenen Rechte in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes aufzuheben."

16. Status Berlins

Im Staatsvertrag sollte folgende Festlegung getroffen werden:

1. Berlin erhält mit der Vereinigung Deutschlands uneingeschränkt die Stellung eines Landes. Die Artikel 1 und 87 der derzeit gültigen Berliner Verfassung sind dementsprechend zu verändern.
2. Das deutsche Parlament und die deutsche Regierung nehmen die legislative und exekutive Kompetenz im Rahmen der Bundesstruktur im künftigen einheitlichen Deutschland auch für das Land Berlin wahr. Artikel 144 ist in diesem Sinne zu verändern.
3. Beide deutsche Regierungen und die künftige gesamtdeutsche Regierung sollten ihre Aufgabe darin sehen, die Voraussetzungen zu schaffen, damit Berlin, frei von fremder Truppenpräsenz, die Funktion der Hauptstadt eines friedlichen Deutschland wahrnimmt und sich zugleich zu einer der Metropolen im europäischen Vereinigungsprozeß entwickelt."